Anlage 2 – Wichtige Angaben zum Kind für die Ferienbetreuung

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	

Personensorgeberechtigte/r

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	
E-Mail:		E-Mail:	
Adresse:		Adresse:	

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die Auftragnehmerin um Angaben zur Gesundheit. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- ☐ nein
- ☐ ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben können?

- ☐ nein
- ☐ ja, und zwar:

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort und/oder der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der Auftragnehmerin aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch die Einnahme nicht.

2.2 Notfallmedikament: Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Die Personensorgeberechtigten werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

☐ nein

☐ ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein spezifischer Betreuungsbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Verhältnis zum Kind:		Verhältnis zum Kind:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	

6. Wer darf Ihr Kind bringen bzw. abholen?

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Verhältnis zum Kind:		Verhältnis zum Kind:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	

7. Darf Ihr Kind nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen?

☐ nein
☐ ja

8. Sicherung des Kindeswohles

Im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung oder in Not- oder Krisensituationen wird die gfi unter Einbindung der Personensorgeberechtigten handeln und, wenn zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos notwendig, entsprechende Hilfemaßnahmen (z.B. Einbindung des Jugendamtes) einleiten.

9. Garderobe/Spielsachen

Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

10. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Auch Fotoapparate sollen nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die Auftragnehmerin übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

11. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Ferienbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.
Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.
Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

☐ nein
☐ ja

12. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

13. Versicherungen

Für alle Personen, die in der Ferienbetreuung betreut werden, besteht ein zusätzlicher Unfallversicherungsschutz über die Nürnberger Versicherung sofern keine Versicherung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) möglich ist.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Eintreffen am Betreuungsort und endet bei Abholung.

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die Auftragnehmerin. Die Personensorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen.

14. Unterschrift

Datum, Ort	**Unterschrift Personensorgeberechtigte/r**